



Vereinbarung zwischen Model und Fotograf (TfP-Vertrag)

Zwischen

_____ geb. am: _____

Str. Plz, Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

nachfolgend „Model“ genannt und

Thomas Bünning

Islandstr.18; 22145 Hamburg

info@tanz-blendetom.de

tel. +49-40-63671678 oder + 49-151-72272244

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 beschriebenen Formen der People-Fotografie.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein vereinbartes Fotoshooting am _____

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.



§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

2.1 Das Model überträgt dem Fotografen oder dessen Rechtsnachfolgern unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der im Rahmen dieses Vertrages angefertigten Fotos. Ausgenommen hiervon sind die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder und/oder die Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien.

2.2 Der Fotograf ist zur uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, außerdem für nichtkommerzielle Zwecke die Bilder in veränderter oder unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu öffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

2.3 Das Model ist berechtigt, die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung, Internet, Setcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Bilder, die für ein Buchprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches von dem Model für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

2.4 Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen, oder das Fotomodel selbst, ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. auf das Fotomodel erfolgt (Link). Evtl. Nennung eines Künstlernamens:

§ 3 Weitere Vereinbarungen

3.1 Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner mindestens 24 Stunden vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine rechtzeitige Benachrichtigung ist eine Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Dies betrifft angefallene Fahrtkosten und erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen bleiben alle Fälle höherer Gewalt und Einwirkungen von Außen.

3.2 Das Model ist berechtigt, eine Person ihres Vertrauens mitzubringen, soweit hierdurch der Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflusst oder gestört wird.

3.3 Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

3.4 Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.



§ 4 Honorare

4.1 Das Model erhält vom Fotografen innerhalb von vier Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine CD/DVD mit allen im Rahmen des Shootings entstandenen Bildern (unbearbeitete JPG/RAW) sowie mindestens 4 bearbeitete Bilder, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet sind.¹

4.2 Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar.

4.3 Sämtliche vorbezeichnete Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrücke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.

§ 5 Arbeitsverhältnis

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Die Verpflichtung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, übernimmt das Fotomodel selbst.

§ 6 Sonstiges

6.1 Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art - zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Gegenzeichnung durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

6.2 Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

¹ Bei einem Fotoshooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.



§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen:

(Ort, Datum)

(Model)
(eigenhändige Unterschrift)

(Fotograf)
(eigenhändige Unterschrift)



Anlage 1 (Stilrichtungen der People-Fotografie) – nur zur Erläuterung

A. Portrait und Fashion

Hier die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Fotografiert wird oft auch noch der Oberkörper (bekleidet oder nicht), der Fokus liegt aber immer auf dem Gesicht. Portraits eignen sich sehr gut zum Verschenken, aber auch für Bewerbungen und Wettbewerbe. Oder einfach nur zum Aufhängen in den eigenen vier Wänden.

B. Lingerie

Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Oberkörper wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände, Posing.

C. Akt

Der klassische Akt ist - künstlerisch betrachtet - die Urform der 'Nackt-Fotografie'. Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische Posen, in aller Regel vor einem neutralen Hintergrund (im Studio oder im Freien). Die Lichtführung spielt hier eine entscheidende Rolle. Akt stellt die Schönheit des Körpers in den Vordergrund. Unterschieden werden der 'Teil-Akt' (hier sind meist nur bestimmte Körperpartien zu sehen und der 'Voll-Akt' (hier ist immer der ganze Körper und das Gesicht zu erkennen). Akt verzichtet gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper, nimmt aber manchmal Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als Ausdrucksverstärkende Mittel zur Hilfe. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, weitere Geschlechtsteile werden - falls überhaupt sichtbar - nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet.